

Sicherheit auf dem Dach – die CE-Dachlatte

Am 11. November 2015 wurde in Berlin im Rahmen des 4. Deutschen Bauwirtschaftstages die Verbändevereinbarung zur CE-Dachlatte unterzeichnet. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), das Dachdecker- und Zimmererhandwerk, der Verband der Säge- und Holzindustrie Baden-Württemberg und der Holzhandel (GD Holz) stehen hinter dieser Vereinbarung. Erwartet wird, dass sich die anderen Verbände der Sägeindustrie noch anschließen werden.

Anlass für eine Vereinbarung der beteiligten Verbände über eine CE-Dachlatte ist die Sicherheit des Dachdeckers und Zimmerers bei Arbeiten auf dem Dach. Die frühere Ü-gekennzeichnete Dachlatte S10, festigkeitssortiert und stirnseitig rot gekennzeichnet, hat zu einem deutlichen Rückgang der Unfälle geführt. Das Problem heute sind nach Beobachtungen des DGUV Fachbereichs Bauwesen nicht mehr so sehr die Stürze vom Dach sondern die Stürze durch das Dach ins Innere des Bauwerks. Probleme bereiten dabei auch sog. Altlasten, bei denen in der Vergangenheit noch nicht ausreichend tragfähige Dachlatten eingebaut wurden und es dann Jahrzehnte später bei der Dachsanierung zu Unfällen kommt.

Von der Ü- zur CE-gekennzeichneten Dachlatte

Der ausführende Handwerker auf der Baustelle soll an der stirnseitig roten Farbkennzeichnung und der CE-Kennzeichnung (CE-Signet und den erforderlichen Angaben) auf dem Produkt sofort erkennen können, dass es sich eindeutig um eine Dachlatte handelt. Bei der Festig-

keitssortierung von Bauschnitthölzern hat die europäische harmonisierte Norm EN 14081, die Grundlage für die CE-Kennzeichnung ist, das nationale deutsche Ü-Zeichen als Konformitätsnachweis abgelöst.

Wie bei anderen sicherheitsrelevanten Bauprodukten verlangt die harmonisierte Norm eine Eigen- und Fremdüberwachung des Sägewerks bzw. des sortierenden Betriebes. Zu Zeiten des Ü-Zeichens war die Einschaltung einer notifizierten Stelle (Prüfinstitut) nicht erforderlich; der Hersteller erklärte seinerzeit die Konformität.

Anforderungen an CE-Dachlatten S10 TS:

- trocken,
- vollmäßig,
- trocken-sortiert,
- stirnseitig rot gekennzeichnet,
- einmal pro Bund mit CE-Kennzeichnung (CE-Signet + Angaben).

Dachlatten nach der Verbändevereinbarung sind Latten aus Fichte oder Tanne mit den Querschnitten 3 x 5 cm und 4 x 6 cm. Dachlatten müssen trocken, d.h. mit einer Holzfeuchte $\leq 20\%$, geliefert werden. Im CE-Zeichen wird die Sortierung mit „TS“ bzw. „trocken-sortiert“ angegeben.

Die harmonisierte Norm zur CE-Kennzeichnung verlangt, dass u.a. charakteristische Festigkeitswerte angegeben werden. Da es bei flachkantensortiertem Schnittholz visuell nach der Sortierklasse S10 festigkeitssortiert in den Normen keine Zuordnung zu Festigkeitsklassen gibt, müssen diese notwendigen charakteristischen Werte nach DIN EN 384 ermittelt werden. Damit nicht jedes Sägewerk diese Werte ermitteln muss, haben die Verbände der Sägeindustrie Prüfinstitute, u.a. TU München und Fraunhofer-Institut (WKI) Braunschweig, mit der Prüfung und Bewertung von Dachlatten aus europäischen Herkunft beauftragt. Diese Prüfberichte (verbandsseitig zur Verfügung



Abb. 1: Unterzeichnung der Verbändevereinbarung zur CE-Dachlatte am 11.11.2015 in Berlin: Dr.-Ing. Marco Einhaus (DGUV Fachbereich Bauwesen), Karl-Heinz Schneider (Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks), Peter Aicher (Holzbau Deutschland), Jürgen Klatt (Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V.), Dipl.-Ing. Frank Werner (BG BAU) (v.l.n.r.) (Foto: S. Küttner)

gestellt oder von Firmen in Auftrag gegeben) sind Grundlage für die Angabe der charakteristischen Werte in der Leistungs-erklärung des Sägewerkes.

Kennzeichnungen

Neben dem CE-Signet hat die CE-Kennzeichnung mindestens einmal auf dem Lattenbündel die Angaben in Abbildung 5 zu enthalten.

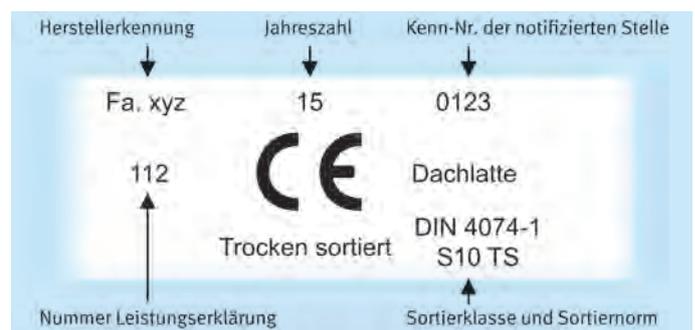
Abb. 4: Das CE-Zeichen ist eine gute Hilfe, maßgeblich ist jedoch die CE-Kennzeichnung (Pfeil)



Abb. 2 und 3: Dachlatten müssen jetzt an einer Stirnseite rot markiert sein



Abb. 5: Musterkennzeichnung für Dachlatten nach DIN EN 14081-1



DGUV-Information 201-054 Dach-, Zimmer- und Holzarbeiten“ (Auszug)

Werden gelattete Dachflächen als Arbeitsplätze verwendet, müssen die Dachlatten mindestens der Sortierklasse S10 TS nach DIN 4074-1 entsprechen und als Verpackungseinheit (Bündel mit max. 12 Dachlatten) mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sein. Eine Vergabe des Ü-Zeichens ist nicht mehr möglich. Der Lattenquerschnitt ist in Abhängigkeit von der Stützweite nach der unten angeführten Tabelle zu wählen. Dachlatten müssen entsprechend der Sortierklasse an einer Stirnseite rot markiert sein.

Latten, die eine CE-Kennzeichnung ausschließlich mit der Festigkeitsklasse C 24 nach DIN EN 338 aufweisen, also keinen weiteren Verweis auf die Sortierklasse S10 nach DIN 4074-1 haben, dürfen als Dachlatten nicht verwendet werden.

Nennquerschnitt (mm)	Auflagerabstand Achsmaß (m)	Sortierklasse nach DIN 4074-1*)	farbliche Kennzeichnung
30/50	bis 0,80	S10 TS	rot
40/60	bis 1,00	S10 TS	rot

*) Abweichungen von den Nennquerschnitten dürfen nach DIN EN 336:1995-04 höchstens $-1/+3$ mm betragen (bezogen auf $u = 20\%$ Holzfeuchte)

Kennzeichnungsbeispiel für Dachlatten in Handelspapieren, Angeboten, Lieferscheinen und Rechnungen:

40 x 60 mm FI/TA CE-Dachlatten S10 TS

Über die CE-Kennzeichnung auf den Dachlatten lassen sich über den Hersteller und die Nummer der Leistungserklärung sämtliche relevanten Eigenschaften nachvollziehen. Nach der BauPVO ist die Leistungserklärung dem Kunden auf Anfrage in gedruckter Form zur Verfügung zu stellen. Weiterhin haben Hersteller und Handel die Möglichkeit, die Leistungserklärung auch in digitaler Form im Netz bereitzustellen und die Kunden auf die entsprechende Homepage zu verweisen.

Neben den Dachlatten mit ihrer Funktion als Stand- und Arbeitsplatz für den Dachdecker gibt es weiterhin Latten in anderen Qualitäten. Der Planer bzw. der ausführende Betrieb hat zu entscheiden, welche Anforderungen bzw. Qualitäten er braucht. Eine mögliche Handelsqualität dieser Latten könnte z.B. sein:

40 x 60 mm Fi/Ta Latten Güteklasse I/II nach TG

oder

30 x 50 mm Fi/Ta Latten GKI I/II nach TG

Kriterien zur Sortierung von CE-Dachlatten S10 TS

Für Zwecke der Eingangsuntersuchung werden die Sortierkriterien für Dachlatten in der DIN 4074-1:2012-06 Tabelle 4 genannt. Die Sortierkriterien beziehen sich auf eine Holzfeuchte von 20 %. Zu den Toleranzen bestimmt die Norm: „Bei nachträglicher Inspektion einer Lieferung sortierten Holzes sind ungünstige Abweichungen von den geforderten Grenzwerten der Sortierkriterien zulässig bis 10 % bei 10 % der Menge“. Das bedeutet nicht, dass bis zu 10 % „Ausschuss“ in der Lieferung sein dürfen. Bezogen z.B. auf das Sortiermerkmal Ästigkeit heißt das: Die Astgröße von max. 30 mm darf bei einer 4 x 6 cm Dachlatte höchstens um 10 % überschritten werden, d.h. die Astgröße darf max. 32 mm bei 10 % der Latten betragen. Bei der 30 x 50 mm Dachlatte liegt die max. zulässige Toleranz bei 27,5 mm.

Fragen und Antworten

Ist die CE-Dachlatte Gesetz?

Die Dachlatte (als Standplatz für den Zimmerer und Dachdecker) nach DIN 4074 visuell festigkeitsortiert in die Sortierklasse S10 TS ist in den handwerklichen Regelwerken des Dachdecker- und Zimmererhandwerks seit längerem verankert.

Es spricht einiges dafür, dass die Qualität zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) zu zählen ist. Weicht ein Handwerker von a.a.R.d.T. ab, so ist zunächst einmal von einer (widerlegbaren) Mangelhaftigkeit auszugehen. Der Handwerker hat also den Nachweis zu erbringen, dass das Gewerk in Ordnung ist. Ein nachträgliches Sachverständigengutachten zur Feststellung der Lattenqualität ist nicht nur teuer, sondern bei eingedecktem oder gar ausgebautem Dach nicht mehr möglich.

Das CE-Zeichen weist die CE-Dachlatte S10 TS als Bauprodukt nach den Regeln der Bauproduktenverordnung aus. Wie neuere Untersuchungen und ein weiterer Prüfbericht der TU München zeigen, erfüllt diese Lattensortierung als CE-Latte C 24 die Anforderung der Holzbaubemessungsnorm EC5, d.h. sie kann statisch bemessen werden und kann aber auch unter Berücksichtigung der zulässigen max. Stützweite ohne eigenen rechnerischen Nachweis eingesetzt werden.

Warum müssen CE-Dachlatten trocken geliefert werden?

Mit der CE-Kennzeichnung ist die Dachlatte erklärtermaßen ein Bauprodukt. Bau-schnittthölzer müssen normengerecht, z.B. deutsche Anwendernorm DIN 20000-5, „trocken sein“, d.h. eine Holzfeuchte $< 20\%$ haben.

Dürfen auch andere als CE-Dachlatten am Bau eingesetzt werden?

CE-Dachlatten S10 TS sind Traglatten auf dem Dach, die den statischen Anforderungen einer Mannlast – Arbeitsplatz des Zimmerers und Dachdeckers – und der erforderlichen Festigkeit, bezogen auf max. Sparrenabstände von 80 bzw. 100 cm, genügen. Daneben gibt es eine Reihe weiterer Anwendungsbereiche für Latten am Bau, wie z.B. Konterlatten direkt auf den Sparren, die nicht diese vorgenannten spezifischen Eigenschaften erfüllen müssen. Der Bauplaner oder Bauhandwerker hat also zu entscheiden, welche qualitativen Anforderungen er an diese Verwendungsbereiche stellt. Wünschenswert wäre künftig eine „universale Bau-latte“ mit einer definierten Lattenqualität unterhalb der CE-Dachlatte S10 TS, die für alle anderen Lattenverwendungsbereiche am Bau eingesetzt werden kann.

Bezugsquellen für CE-Dachlatten S10 TS:
www.holzvomfach.de

Josef Plöb|
Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V.
(GD Holz)

Dipl.-Ing. Ramona Bischof
Redaktion BauPortal